



Sehr geehrte Mitglieder, liebe Freunde!

Wir möchten Sie gerne auf eine Möglichkeit hinweisen, ihrerseits Beiträge an uns zu senden. Wir veröffentlichen gerne Informationen über Ihr Unternehmen und neue allfällige Produkte und Dienstleistungen, die für andere Mitglieder vom Interesse sein können. Die SOHK bietet diese Leistung kostenlos allen Mitgliedern an.

Wir laden Sie herzlich ein, die deutsche und slowakische Version Ihres Beitrages und Ihr Firmenlogo per Mail an sohk@sohk.sk zu senden. Mehr Informationen erhalten Sie unter der Nummer 00421/2/63536787,88.

➔ Inhalt

Inhalt	1	TAX seminár - "Welche Änderungen hat das Jahr 2018 mitgebracht?	6
wir heißen neue Mitglieder willkommen	2	Rechts- Und Legislative News	7
wir laden Sie ein	2	Anzeigen	8
Get Together Member Tour	2	Information für Mitglieder – SPA Piešťany, SPA Smrdáky	8
Speed Business Meeting	3	Information für Mitglieder – Steuern: Anfechtung der Entscheidung des Finanzamtes aufgrund von Verfahrensfehlern	8
European Compliance Forum	4	Information für Mitglieder – Industriepark	9
wir bereiten vor	4	Information für Mitglieder – Konferenz NEWMATEC 2019	10
Sommerfest	4		
Business breakfast	4		
Veranstaltungen Rückblick	5		
Ball im Kursalon Trenčianske Teplice	5		
Änderungen laut aktueller Novelle des Vergabegesetzes	5		

→ wir heißen neue Mitglieder willkommen

Aqua Enviro Group s.r.o.	Metalindustrie	mehr
Slovanet, a.s.	Informationstechnologien	mehr
aPRimage, s.r.o.	Public Relations, Unternehmensberatung, Marketing, Werbung	mehr
Compagnie française d'assurance pour le commerce extérieur, pobočka poisťovne z iného členského štátu	Bankwesen, Finanzdienstleistungen, Versicherung	mehr

→ wir laden Sie ein

Get Together Member Tour

13. März 2019, 9:30 Treffen um 08:15 Foyer Hotel Park Inn, Rybné nám. 1, Bratislava | OMV Raffinerie Schwechat, PLUSIM spol. s.r.o. Bratislava

Die Slowakisch - Österreichische Handelskammer organisiert in Zusammen-arbeit mit OMV AG und Firma PLUSIM spol. s.r.o. einen Besuch der OMV Raffinerie Schwechat mit einer Fachvorführung und Besuch der Gesellschaft PLUSIM spol. s.r.o. mit der Presentation von Lagerräumen und angebotenen professionellen Umzugsdiensten

Die OMV fördert und vermarktet Öl und Gas, innovative Energielösungen und hochwertige petrochemische Produkte – in verantwortlicher Weise. Die Raffinerie in Schwechat bei Wien zählt zu den größten und komplexesten Binnenraffinerien Europas: Sie deckt rund die Hälfte des Bedarfs an Mineralölprodukten in Österreich. Europa-weit verfügt die OMV über eine Raffineriekapazität von rund 17,8 Mio t.

PLUSIM spol. s.r.o. bietet professionelle Übersiedlung von Wohnungen, Büros, Lager, Archiv, verschiedenen schweren Lasten, Produktion-, Technologische-Anlagen. Verfügt über eigenen Fuhrpark und Lagerfläche für kurz- und langfristige Lagerung von Waren.

PROGRAMM:

- **08.15** Treffen Foyer Hotel Park Inn Bratislava
- **08.30** Gemeinsame Busfahrt aus Bratislava
- **09.30–11.30** - Präsentation und Raffinerietour der OMV Raffinerie
- **13.00 – 14.00** - Besuch der Gesellschaft PLUSIM mit der Presentation von Lagerräumen und kleinem Büffet

Sprache: Deutsch

Teilnahmegebühr:

Für Kammermitglieder: **kostenlos**

für Nichtmitglieder: **39 €**

Anmeldung bitte mittels unserer Webseite vornehmen, spätestens **bis zum 05.3.2019.**

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!



SLOVENSKO – RAKÚSKA
OBCHODNÁ KOMORA
SLOWAKISCH – ÖSTERREICHISCHE
HANDELSKAMMER



BLAGUSS
Weil jeder Ziele hat

SLOVAKIA

Speed Business Meeting

14. März 2019, 16:00 – 19:30 | Hotel DoubleTree by Hilton, Hlavná 1, Košice

Die Slowakisch-Österreichische Handelskammer, die Amerikanische Handelskammer in der Slowakischen Republik, die Deutsch-Slowakische Industrie- und Handelskammer, die Italienisch-Slowakische Handelskammer, die Niederländische Handelskammer in der Slowakischen Republik, die Schwedische Handelskammer in der Slowakei, die Hispanisch-Slowakische Handelskammer, die Britische Handelskammer in der Slowakischen Republik, die Französisch-Slowakische Handelskammer, Slovak Business Agency und Slowakische Industrie- und Handelskammer mit der Zusammenarbeit mit IT Valley Košice erlauben sich Sie herzlich zum Speed Business Meeting einzuladen. Werden Sie effektiv und nehmen Sie an unserer interessanten NETWORKING Veranstaltung teil!

PROGRAMM:

- 16:00 – 16:15 – Registration
- 16:15 – 16:30 – Eröffnung und Erklärung des Ablaufs
- 16:30 – 18:30 – 8 Sitzungen
- 18:30 – 19:30 – Business Cocktail

Sprache: ENGLISCH (oder nach Absprache)

Registration:

Anmeldung bitte mittels unserer Webseite vornehmen auf <http://sohk.sk/EventList.aspx?lang=de> spätestens bis zum **11.03.2019**.

Teilnahmegebühr:

für Mitglieder: **20 €**

für Nichtmitglieder: **35 €**

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme



SLOVENSKO – RAKÚSKA
OBCHODNÁ KOMORA
SLOWAKISCH – ÖSTERREICHISCHE
HANDELSKAMMER



AMERICAN CHAMBER OF COMMERCE
IN THE SLOVAK REPUBLIC



CAMERA DI COMMERCIO ITALO - SLOVACCA
ITALIANSKO - SLOVENSKÁ OBCHODNÁ KOMORA



SLOVAK | BUSINESS | AGENCY



British Chamber of Commerce
in the Slovak Republic



CCI FRANCO-SLOVAQUE
FRANCÚZSKO-SLOVENSKÁ
OBCHODNÁ KOMORA



AHK
Deutsch-Slowakische
Industrie- und Handelskammer
Slovensko-nemecká
obchodná a priemyselná komora



Slovenská
obchodná
a priemyselná
komora



Cámara de comercio Hispano-Eslovaca
Hispano-slovenská obchodná komora



IT VALLEY
KOŠICE



THE NETHERLANDS
CHAMBER OF COMMERCE
IN THE SLOVAK REPUBLIC

European Compliance Forum

25.-26. April 2019, 9:00 | Zochova Chata, Piesok 4015/B7, 900 01

Modra

Die Slowakisch - Österreichische Handelskammer in Zusammenarbeit mit den Gesellschaften RUŽIČKA AND PARTNERS und DELOITTE, unter der Schirmherrschaft von dem Justizministerium der Slowakischen Republik erlaubt sich, Sie herzlich zum Seminar „European Compliance Forum“ einzuladen.

Die Hauptthemen dieser zweitägigen Veranstaltung mit der Teilnahme von anerkannten Experten werden die Effektivität der Compliance Programme und die Vermeidung des individuellen menschlichen Versagens.

Erleben Sie zwei Tage gefüllt mit Vorlesungen von außergewöhnlichen Vortragenden, wahren Geschichten, interessanten Themen und belehrenden Überraschungen, Workshops und Platz für Networking.

Sprache: Die Präsentationen werden auf Slowakisch, Tschechisch und Englisch vorgetragen.

Teilnahmegebühr:

für Mitglieder und Nicht-Mitglieder:
470 EUR (ohne MwSt.) (564 EUR
einschließlich MwSt.)

Sie können sich **bis 10. April 2019** unter diesem Link registrieren.

<http://www1.ecf-2019.eu/registration/>

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!



→ wir bereiten vor

Sommerfest

6. Juni 2019

Die Slowakisch-Österreichische Handelskammer bereitet das traditionelle Sommerfest 2019 unter dem Motto

GOLDEN SUMMER NIGHT

vor. Wir bitten Sie, dieses Datum schon jetzt in Ihrem Kalender vorzumerken. Wir möchten Sie wieder auf die Möglichkeit aufmerksam machen, einen Partner auf dem Sommerfest 2019 zu sein. Falls Sie Interesse haben, kontaktieren Sie unsere Kammer.

Business breakfast

28. März 2019

Ball im Kursalon Trenčianske Teplice

16. Februar 2019 | Kursalon, Trenčianske Teplice

Die Slowakisch - Österreichische Handelskammer in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Klub der Slowakei organisierte für Sie Ball im Kursalon in Trenčianske Teplice.

Am 16.2.2019 fand Ball im Kursalon in Trenčianske Teplice statt. Am Abend genossen Sie eine angenehme Atmosphäre, die mit guten Essen und guter Musik gebunden wurde. Durch den ganzen Abend wurden Sie von Szöllosy Gypsy Band, Lolaband und Duo Poledolls begleitet. Sie hatten auch die Möglichkeit den Aufenthalt angenehm machen und verlängern im wunderbaren Bad in Trenčianske Teplice.



SLOVENSKO – RAKÚSKA
OBCHODNÁ KOMORA
SLOWAKISCH – ÖSTERREICHISCHE
HANDELSKAMMER



Änderungen laut aktueller Novelle des Vergabegesetzes

**19. Februar 2019 | British Chamber of Commerce, Mostová 2,
Bratislava**

Die Slowakisch - Österreichische Handelskammer, die Britische Handelskammer in der Slowakei in Zusammenarbeit mit der Anwaltskanzlei RUŽIČKA AND PARTNERS organisierten die Veranstaltung "Änderungen laut aktueller Novelle des Vergabegesetzes".

Seit 1. Januar 2019 ist die große Novelle des Vergabegesetzes wirksam. Ján Azud und Peter Bartoš aus der Rechtsanwaltskanzlei RUŽIČKA AND PARTNERS haben Ihnen kurz und bündig die

Auswirkungen dieser Novelle aus der Sicht des Bewerbers für öffentliche Aufträge vorstellt. In der nachfolgenden Diskussion wurden Ihre Fragen, die Sie

im Zusammenhang mit diesem Thema interessant fanden, beantwortet.

Seminar war bestimmt vor allem für Gesellschaften, die sich für öffentliche Aufträge bewerben. Angestellte, die für die Vorbereitung der Unterlagen im für das öffentliche Auftragswesen verantwortlich sind und für interne Firmenanwälte die sich für die öffentlichen Aufträge bewerben



TAX seminár - "Welche Änderungen hat das Jahr 2018 mitgebracht?"

6. Februar 2019 | Radisson Blu Carlton Hotel, Hviezdoslavovo námestie 3, Bratislava

Die Slowakisch - Österreichische Handelskammer in Zusammenarbeit mit internationalen Handelskammern organisierten TAX seminár mit dem Thema "Welche Änderungen hat das Jahr 2018 mitgebracht?"

Auf dieser Veranstaltung haben wir uns z.B. Änderungen des Einkommensteuergesetzes, neue Steuern einführt im Jahr 2018, legislative Änderungen der Mehrwertsteuer und Neuigkeiten der E-Kasse, internationale Besteuerung usw. Gewidmet.

Einzelne Themen wurden von Toško Beran, Direktor, Finanzministerium der SR - Gesetzgebendes Plan 2019, Silvia Hallová, Tax partner, Grant Thornton

Consulting und Daniel Martiny, Tax manager, VGD Slovakia nahegebracht.



VGD
beyond partnership



Zahraničné obchodné komory na Slovensku
Foreign Chambers of commerce in Slovakia



Die Mitglieder des Nationalrats der Slowakischen Republik haben wiederum am 29. Januar 2019 das neue Hasardspielgesetz verabschiedet, das von Andrej Kiska zurückgegeben wurde. Das neue Gesetz führt Neuigkeiten im Bereich des Spielerschutzes ein. Die Mindestanzahl an Spielautomaten im Geschäftslokal wird auf 15 Stücke erhöht und die Spielzeit ist so begrenzt, dass das Spielen zwischen 3:00 und 10:00 Uhr verboten wird. Auch die Kompetenzen der Gemeinden erweitern sich, die bestimmte Arten von Hasardspielen während bestimmter Tagesanzahl im Jahr verbieten werden können. Mit dem Gesetz erweitert sich auch der Menschenbereich mit Hasardspielverbot. Das Gesetz tritt am 1. Juni 2019 in Kraft.

Mitglieder des Nationalrates der Slowakischen Republik billigten am 5. Februar 2019 einen Gesetzentwurf über unangemessene Bedingungen im Lebensmittelhandel. Ziel des genehmigten Gesetzes ist es insbesondere, die geltenden Bestimmungen regulierende unangemessene Bedingungen zu präzisieren, die Position der Kontrollbeamter zu stärken und die Kontrolle durch Einführung eines separaten Kontrollprozesses wirksamer zu gestalten. Das Gesetz enthält auch neue Bestimmungen, unangemessene Bedingungen regulierende, die Einführung einer allgemeinen Klausel über unangemessene Bedingungen und die Möglichkeit, anonyme Vorschläge für mögliche Gesetzesverstöße zuzulassen. Das Gesetz führt die Neuheit ein,

basierend auf der Tatsache, dass die Vertretung slowakischer Lebensmittel in den Werbeblättern mindestens 50 Prozent betragen muss. Das Gesetz tritt am 1. April 2019 in Kraft.

Die Mitglieder des Nationalrates der Slowakischen Republik haben am 5. Februar 2019 einen Änderungsentwurf zum Eisenbahngesetz verabschiedet, der die europäischen Eisenbahnverkehrsrichtlinien übernahm. Europäische Richtlinien übertragen einen großen Teil der Befugnisse, die bisher die nationalen Sicherheitsbehörden hatten, auf die Eisenbahngagentur der Europäischen Union und das bei der Erteilung einer Genehmigung für die Markteinführung der Schienenfahrzeuge und Sicherheitsbescheinigungen. Das Gesetz tritt am 15. März 2019 in Kraft.

Am 1. Februar 2019 trat die Änderung der Strafprozessordnung in Kraft, die anschlüssig die Änderungen über Entscheidung von anonymen Eingaben betrifft. Das Gesetz legt fest, welche Übermittlung man als anonyme Übermittlung versteht, wobei es die Änderungen in der Behandlung von anonymen Übermittlungen regelt.

Am 1. Februar 2019 trat die Gesetzänderung über die Pacht von landwirtschaftlichen Flächen, landwirtschaftlichen Betrieben und Waldgrundstücken in Kraft, die Änderung des Gesetzes über die Gemeindeverfassung, wie auch die Änderung des Gesetzes über Polizeikorps.

Information für Mitglieder – SPA Piešťany, SPA Smrdáky

Sehr geehrte Mitglieder und Freunde der Slowakisch-österreichischen Handelskammer,

Wir möchten Sie auf ein Geschenk von Spa Piešťany aufmerksam machen, das Ihnen einen Geschenkgutschein für Kuraufenthalt mit prächtigen Rabatten in verschiedenen Terminen anbietet.

Mehrere Informationen finden Sie auf:

piestany.danubiushotels.sk
tel: +421 33 775 77 33

e-mail: booking@spapiestany.sk ,

oder auf:

smrdaky.danubiushotels.sk

tel: +421 34 695 91 73,

e-mail.com: reservations.smr@spasmrdaky.sk



Information für Mitglieder – Steuern: Anfechtung der Entscheidung des Finanzamtes aufgrund von Verfahrensfehlern

Viele Steuersubjekte zögern bei der Anfechtung von Entscheidungen des Finanzamtes. Im Falle von Verfahrensfehlern ist die Anfechtung jedoch gerechtfertigt. In der Praxis verletzen Finanzämter manchmal das Recht des kontrollierten Steuersubjektes zur Stellung von Fragen an ZeugInnen und Sachverständige. Ein solcher Verfahrensfehler kann dazu führen, dass das Gericht die im Steuerverfahren gefällte Entscheidung aufhebt.

Das Finanzamt kann das Beweisverfahren durch die Einvernahme von ZeugInnen durchführen. Als ZeugInnen kommen etwa MitarbeiterInnen oder GeschäftspartnerInnen des kontrollierten Steuersubjektes in Betracht.

Wenn das Finanzamt die durch die Zeugeneinvernahme erlangten Informationen verwenden möchte, hat es das Steuersubjekt oder seinen Vertreter von der Einvernahme in ausreichender Frist vorab schriftlich zu verständigen. Das

Steuersubjekt, bei welchem die Steuerprüfung erfolgt, hat das Recht, bei der Zeugeneinvernahme anwesend zu sein und bei der mündlichen Verhandlungen Fragen zu stellen.

Das Finanzamt würde dieses Recht des kontrollierten Steuersubjektes etwa dann beeinträchtigen, wenn das Steuersubjekt von der Zeugeneinvernahme erst im Nachhinein aus der Niederschrift über die Steuerprüfung Kenntnis erlangen würde.

In der Praxis kommt es manchmal vor, dass das Finanzamt dieses Recht des Steuersubjektes dadurch umgeht, dass es einen Lokalaugenschein anstatt einer mündlichen Verhandlung durchführt. Die Pflicht des Finanzamtes zur rechtzeitigen Verständigung des kontrollierten Steuersubjektes gilt nicht für den Lokalaugenschein.

Im Zuge des Lokalaugenscheins kann das Finanzamt vom Steuersubjekt oder von anderen Personen notwendige Erläuterungen verlangen, es darf jedoch keine ZeugInnen

einvernehmen. Trotzdem hat es in der Praxis Fälle gegeben, wo das Finanzamt ZeugInnen in Abwesenheit des Steuersubjektes einvernommen hat. Selbst wenn Finanzämter solche Fälle formell als Lokalaugenschein bezeichnen, handelt es sich tatsächlich häufig um eine mündliche Verhandlung.

Ein solches Handeln des Finanzamtes stellt einen gravierenden Gesetzesverstoß dar, weshalb die Zeugenaussage nicht als Beweismittel verwendet werden darf. Nach der aktuellen Judikatur des Obersten Gerichtes der Slowakischen Republik sollte der Steuerverwalter Beweise unmittelbar erheben, sodass das Steuersubjekt unmittelbar davon Kenntnis erlangen und dazu Stellung nehmen kann.

Das dargestellte gesetzeswidrige Handeln des Finanzamtes kann gleichzeitig die Aufhebung der im Steuerverfahren gefällten Entscheidung begründen. Kontrollierte Steuersubjektes müssen eine Entscheidung, die als gesetzeswidrig erscheint, nicht untätig hinnehmen. Sie können die Aufhebung der Entscheidung auf Basis einer Verwaltungsklage erreichen, die beim Gericht zu erheben ist.

Mgr. Filip Krajčovič, LL.M.
Rechtsanwalt
Geschäftsführer von NAVIKAP s. r. o.
E-mail: krajcovic@navikap.com

NAVIKAP

Information für Mitglieder – Industriepark

Sehr geehrte Mitglieder und Freunde der Slowakisch-Österreichischen Handelskammer,

Wir möchte Sie gerne aufmerksam darauf machen. Dass es neue Parzellen für Ihre Unternehmung gibt. Sie können Ihre Unternehmung an neuen Parzellen gründen oder erweitern. Der Preis der Parzelle ist 35

€/m². Wenn Sie sich dafür interessieren, kontaktieren Sie bitte Herr Ing. Peter Morocz.

Tel: +421 903 361 908
Mail: morocz@volny.cz

Information für Mitglieder – 9. Business Networking in Žilina

Am 19. März findet im Hotel Inn Žilina 9. Business Networking statt. Es handelt sich um eine einzigartige Veranstaltung, die den effektiven Aufbau von Partnerschaften und Geschäftskooperation ermöglicht. Die Veranstaltung verläuft in einer dynamischen Atmosphäre des geregelten und freien Networkings, das mit inspirativen Geschichten der

erfolgreichen Unternehmer verbunden ist. Tatra Business Networking ist vor allem für die Geschäftsführer, Besitzer und Manager, die das Portfolio Ihrer Partner um neue Kontakte erweitern möchten geeignet. Das Thema: Wie man in Žilina Unternehmen betreibt.

Teilnahmegebühr: ab 39 Eur

events4business.sk/zilinsky-biznis-networking

Weitere Informationen finden Sie [HIER](#) oder auf

Information für Mitglieder – Konferenz NEWMATEC 2019

Sehr geehrte Mitglieder und Freunde der Slowakisch-Österreichischen Handelskammer,

Wir möchte Sie auf Konferenz Newmatec aufmerksam machen. Diese Veranstaltung wird in x-bionic® sphere Anmeldung auf die Konferenz: <https://www.newmatec.sk/en/registration/> Als der SOHK Mitglied bekommen Sie 10% Rabatt

- Šamorín, Slovensko am 26.-27. März 2019 stattfinden.

Weitere Informationen auf:

<https://www.newmatec.sk/en/>





VYROBENÉ NA
SLOVENSKU

www.kia.sk

Original... bedeutet, seinen eigenen Weg gehen.



PROCEED



Neuer Kia ProCeed. Origineller Zug.

Der brandneue Kia ProCeed bestimmt seine eigenen Regeln mit einem originellen, mutigen und selbstbewussten Designkonzept. Die innovative Form der Karosserie mit dynamischen Linien kombiniert die Kraft und das aufregende Gefühl von sportlichem Coupé mit Vielseitigkeit und Raum von einem Familienkombi. Erstklassige Ausstattungsmerkmale und fortschrittliche Sicherheitssysteme machen aus der neuen Generation von Kia Ceed eine perfekte Kombination dank welcher sie die Finalisten des europäischen und nationalen Wettbewerbs Auto des Jahres 2019 sind.

The Power to Surprise



Motor-Car Bratislava, spol.s r.o.
Hodonínska 7 • Bratislava • Tel.: +421 2 4929 4358
info.lamac@motor-car.sk • www.kia.motor-car.sk

Kombinierter Kraftstoffverbrauch 4,3-6,8 l/100 km, CO₂-Emissionen 111 - 155 g/km. Gewähr 7 Jahre/150 000 km. Das Bild ist illustrativ.

HÖLLWARTH



RECHTSANWALT

T: +43 (1) 361 3163 0

F: +43 (1) 361 3163 30

E: office@ra-hoellwarth.at

W: <https://ra-hoellwarth.at>

Garnisongasse 11

1090 Wien

Wenn es um Ihr Recht geht

- Vorbereitung
- Strategie
- Konsequenz

GmbH-Gründung in Österreich

Sollten Sie schon einmal den Gedanken gehegt haben, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung („GmbH“) zu gründen, werden die folgenden Zeilen einen näheren Einblick darüber geben, welche Voraussetzungen und Hürden nach österreichischem Recht für eine erfolgreiche, rechtskonforme, GmbH-Gründung zu beachten und zu meistern sind.

Die GmbH ist eine Kapitalgesellschaft, deren Stammkapital aus den Stammeinlagen der Gesellschafter besteht. Das Stammkapital, welches von den jeweiligen Gesellschaftern aufgebracht werden muss, beträgt ohne Berücksichtigung von Gründungsprivilegien grundsätzlich EUR 35.000,00. Die Gesellschaft per se ist eine juristische Person mit eigener Rechtspersönlichkeit, das bedeutet, sie kann Rechte erwerben, klagen und geklagt werden. Gegründet wird eine GmbH mit Abschluss eines Gesellschaftsvertrages bzw. wenn nur ein Gesellschafter gegeben ist, mit einer Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft mittels Notariatsakt. Der Vertrag bzw. die Erklärung muss einen gewissen Mindestinhalt aufweisen und entsteht mit der Eintragung in das Firmenbuch. Der Eintragung im Firmenbuch müssen außerdem noch folgende Unterlagen beigelegt werden:

- Gesellschaftsvertrag/Erklärung über die Errichtung einer GmbH in notarieller Ausfertigung
- Gesellschafterliste
- Geschäftsführerverzeichnis
- Bestellungsbeschluss der Geschäftsführer
- Musterzeichnungen der Geschäftsführer
- Einzahlungsbestätigung der bar zu leistenden Einlagen
- unter Umständen ein Gutachten der Wirtschaftskammer über den Firmenwortlaut

Für die Eintragung fallen grundsätzlich Gerichtsgebühren an, außer das Neugründungsförderungsgesetz ist anwendbar. Die GmbH wird durch den Geschäftsführer vertreten und muss mindestens einen Geschäftsführer haben, der im Firmenbuch eingetragen wird. Verletzt der Geschäftsführer seine Obliegenheiten, haftet er gegenüber der Gesellschaft.

Als Namen für die GmbH können folgende Möglichkeiten in Betracht gezogen werden:

- eine Fantasiebezeichnung
- eine Sachbezeichnung (Sachfirma)
- der eigene Name

Wichtig ist, dass der Rechtsformzusatz „GmbH“ immer aufscheidet.

Der wesentliche Vorteil einer GmbH besteht darin, dass grundsätzlich nur die Gesellschaft mit ihrem Gesellschaftsvermögen haftet und keine persönliche Haftung der Gesellschafter besteht (beschränktes wirtschaftliches Risiko). Diese haften nur für die Aufbringung des vereinbarten Stammkapitals. Die GmbH ist die in der Praxis am häufigsten benutzte Gesellschaftsform in Österreich und wird insb. für den Betrieb kleinerer und mittlerer Unternehmen verwendet.

Mag. Florian HÖLLWARTH, MBL steht Ihnen bei Fragen zum Gesellschaftsrecht auch mit der Dolmetscherin **Ingrid LAUDON** gerne zur Verfügung.